



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Glycerolmonostearat 40

Name des Stoffs Glycerides, C16-18-mono- and di-  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119495562-30

#### Identifikationsnummern

EG-Nummer: 286-490-9  
CAS-Nummer: 85251-77-0

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie für verschiedene Verwendungen.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH  
Brucknerweg 26  
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510  
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403  
Email info@syskem.de

**Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
info@syskem.de

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
**Gefahrenpiktogramme**  
Entfällt.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

## Signalwort

Entfällt.

## Gefahrenhinweise

Entfällt.

## Sicherheitshinweise

Entfällt.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Glycerinmonostearat 40-55%, andere Glyceride C14-C18, mono- und di-

CAS-No.	Substanzbezeichnung
85251-77-0	(Glycerides, C16-18-mono- and di-)

EINECS-Nr.:	286-490-9
REACH Reg.	01-2119495562-30-0000

### 3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr.

#### Nach Hautkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich fließendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.  
Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine weiteren Information vorhanden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen: Rauchgas.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall Schutzkleidung / Atemschutz tragen.

#### **Sonstige Hinweise:**

Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Brandrückstände müssen den behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren Information vorhanden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung nach Abschnitt 13 zuführen. Nachreinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten. Offenes Feuer vermeiden.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Keine Daten vorhanden.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei Zimmertemperatur ( +15°C bis +25°C ).

### Zusammenlagerungshinweise:

Keine weiteren Information vorhanden.

### Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10-13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Daten vorhanden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Nicht erforderlich.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Gummi oder Latex.

##### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand (20°C)</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Weiß bis gelblich
<b>Geruch</b>	Geruchlos.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten vorhanden
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	58 - 61 °C DGF C-IV 3A
<b>Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Flammpunkt</b>	190-220 ° C DIN ISO 2592-81
<b>Zündtemperatur</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Der Stoff ist nicht entzündlich.
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Dichte</b>	0,92 – 0,96 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Fast unlöslich (0,13 – 0,71 mg/l)
<b>Löslichkeiten</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Log pOW: > 5,36
<b>Viskosität</b>	Keine Daten vorhanden.

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**
**10.1. Reaktivität**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter Normalbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Erhitzung.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen Abspaltung von Acrolein möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

LD50 > 2000 mg/kg oral (OECD 401)

LD50 > 2000 mg/kg dermal

LC50 (inhal.): 1,86 mg/l/6 h (OECD 403) Keine Mortalität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert.

#### Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Fische: LC50 > 100 mg/l

Daphnien: EC50 > 100 mg/l

Algen: EC50 > 100 mg/l

Bakterien: EC0 > 100 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Log POW: > 5,36



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als PBT.  
Das Produkt gilt nicht als vPvB.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.  
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.  
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

**Verpackung**

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant  
Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine  
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**  
**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.  
**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.  
**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

##### Richtlinie 2012/18/EU

##### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Der Stoff ist nicht enthalten.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

#### Nationale Vorschriften

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

#### Lagerklasse TRGS 510

11

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

#### Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.





Handelsname: Glycerolmonostearat 40

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 02.08.2019

Region: DE

**Abkürzungen und Akronyme:**

<b>Abk.</b>	<b>Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen</b>
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)